

Antrag auf Re-Zertifizierung als Case Management Ausbilder*in der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management DGCC

entsprechend der Richtlinien für die Weiterbildung Case Management DGCC

Bitte versenden Sie Ihren Antrag auf Re-Zertifizierung als Case Management Ausbilder*in einschließlich der erforderlichen Nachweise als **eine pdf-Datei** per Mail an die Anerkennungskommission der DGCC: ***anerkennungskommission@dgcc.de***

1 Persönliche Daten

Titel _____

Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

Hausnummer _____

PLZ _____

Ort _____

Telefon dienstlich _____

Telefon privat _____

Mobil _____

E-Mail _____

Datum Zertifizierung bzw. letzte Re-Zertifizierung _____

Mitglied der DGCC seit Datum _____

**2 Tätigkeit als Ausbilder*in oder Supervisor*in
bei zertifizierten Case Management-Weiterbildungen DGCC
im Re-Zertifizierungszeitraum**

entsprechend der Richtlinien für die Weiterbildung Case Management, Teil C, Punkt 8.
mindestens im Umfang von 64 Unterrichtseinheiten (UE) mit den erforderlichen
Nachweisen

Institut (Name, Ort)	DGCC zertifiziert	Umfang UE im Re- Zertifi- zierungs- zeitraum	Nachweis angefügt

Der Nachweis der Tätigkeiten bei zertifizierten Weiterbildungsinstituten der DGCC ist Voraussetzung für Ihre Re-Zertifizierung als Ausbilder*in. Bitte fügen Sie auf Ihre Person bezogene Nachweise/Bestätigungen der jeweiligen Weiterbildungsinstitute dem Re-Zertifizierungsantrag bei. Die Nachweise der Institute enthalten folgende Angaben: Name des zertifizierten Weiterbildungsinstituts, inhaltliche Benennung der Themen/Inhalte und Umfang der absolvierten UE. Bitte nur Nachweise von DGCC-zertifizierten Weiterbildungsinstituten aufführen.

3 Einschlägige Fortbildungen im Re-Zertifizierungszeitraum

entsprechend der Richtlinien für die Weiterbildung Case Management Teil C, Punkt 7.
einschlägige Fortbildungen mindestens im Umfang von 32 UE mit Nachweis, davon
mindestens 16 UE mit direktem Bezug auf Care und Case Management

Anbieter	Titel der Fortbildung	Umfang UE	Nachweis angefügt*

*bitte ausschließlich Teilnahmebestätigungen vorlegen, Anmeldebestätigungen und/oder Rechnungen können nicht anerkannt werden

Kriterien für die Anerkennung von einschlägigen Fortbildungen

(mindestens 16 UE mit direktem Bezug auf Care und Case Management, Richtlinien Teil C, Punkt 7)

1. Jahreskongress der DGCC (12 UE)
2. Qualitätstagung der DGCC (4 UE)
3. Onlineseminare und regionale Fachveranstaltungen der DGCC
4. Fachtagungen der ÖGCC und des Netzwerk Case Management Schweiz
5. Thematisch relevante Fortbildungen mit direktem Bezug zum Care und Case Management
6. Fortbildungen zur Kompetenzerweiterung als Lehrende bzw. Trainer
7. Fortbildungen zu Fachthemen bezüglich der relevanten Zielgruppen für Care und Case Management

Die Anerkennungskommission kann nur vollständig eingereichte Re-Zertifizierungsunterlagen bearbeiten. Falls Ihre Unterlagen unvollständig sind, werden Sie von der Anerkennungskommission aufgefordert die fehlenden Unterlagen bis zur darauffolgenden Sitzung der Anerkennungskommission nachzureichen. Für die zweite Bearbeitung Ihres Antrags werden nochmals 150,00€ in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Vorname, Name

ohne Unterschrift gültig